

WAHLBERECHTIGUNG

für außerhalb der Pfarreigemeinde St. Sebald

Nach § 2 (2) der Wahlordnungen können auch außerhalb der Pfarrgemeinde/des Kirchortes wohnende Katholikinnen und Katholiken das aktive Wahlrecht ausüben, wenn sie am Leben der Gemeinde/des Kirchortes regelmäßig aktiv teilnehmen.

Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie, dies

bis spätestens 31.12.2021

im Pfarramt Schwabach, St. Sebald, Ludwigstraße 17, 91126 Schwabach zu beantragen.

Tel. 09122/2365

Fax: 09122/836892

E-Mail: st-sebald.schwabach@bistum-eichstaett.de

Schwabach, den 03.12.2021

Thomas Sturm